Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlvorschlag im Wahlbezirk)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben FLS	* a :	
Dienstsiegel des Wah Mars 256	Orl, Datum Detmole	d, 16.06.2020 Der Wahlleite Grabbe
VIF.		ngsunterschrift schlag im Wahlbezirk
Ich unterstütze hiermit durc	h meine Unterschrift den \	Wahlvorschlag der/des
		Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort enschliche Politik (AUFBRUCH C)
in dem		
Familienname, Vorname, Wohnort P	reuss, Claus-Die	etrich, Bad Salzuflen
	9.2020 benannt ist. ehende Angaben sollen	Izuflen V/ Lemgo IV für die Wahl der Vertretung deutlich lesbar von dem/der Unterandschriftlich ausgefüllt werden)
Familienname	Vomamen	Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung)¹		8
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort
Ich bin damit einverstand	en, dass für mich eine B	Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.*2
Ort, Datum		Persönliche und handschriftliche Unterschrift
		J
		terzeichner/in auszufüllen)
		des Wahlrechts ²³
Unionsbürger/in. Er/Sie hat	t seine/ihre Wohnung/Hau icht ausgeschlossen (§§ 7	m Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist iptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr voll- 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im oben bezeich-
Dienstsiegel	Ort, Datum	Der/Die Bürgermeister/in
. 2		Datenschutzhinweise auf der Rückseite

Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlbezirk wohnen

Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

Unzutreffendes streichen

Anlage 14a Zu § 26 Absatz 3 Satz 1 KWahlO

Rückseite des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5. 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen Regelungen der Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen Regelung

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder die Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

 Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder Bewerber

Name und Kontaktdaten sind von der Partei, der Wählergruppe oder dem Bewerber einzutragen.

AUFBRUCH C - Christliche Werte für eine menschliche Politik, Plantagenweg 138, 32758 Detmold; info@aufbruch-c.de

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter

Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

4.

E-Mail wahlen@kreis-lippe.de

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold; wahlen@kreis-lippe.de

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen die unverz\u00fcgliche L\u00f6schung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihrer personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur L\u00f6schung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- Beschwerden k\u00f6nnen Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils f\u00fcr die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.